

Beförderungsbedingungen und Entgelte für das Aktionsangebot „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“

Gültig ab 10. Dezember 2017

1. Grundsatz

Es gelten die Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr) soweit sich aus den nachfolgenden Bedingungen nichts anderes ergibt.

2. Aktionszeitraum

Die „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“ wird unbefristet angeboten.

3. Fahrkarten und Geltungsbereich

- 3.1 Das Aktionsangebot „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“ kann von jedermann genutzt werden.
- 3.2 Die „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“ gilt für eine Person.
- 3.3 Eine „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“ gilt für beliebig vielen Fahrten zwischen dem eingetragenen Abgangs- und Zielbahnhof in den Zügen der Produktklasse C (IRE, RE, RB, S) der Verkehrsunternehmen des DB Konzerns.
- 3.4 Das Angebot „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“ wird als übertragbare Monatskarte mit zeitlicher Beschränkung ausgegeben.
- 3.5 Für Fahrten, die ausschließlich innerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften oder/und Zügen anderer Eisenbahnverkehrsunternehmen durchgeführt werden, gilt die „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“ nur dann, wenn dies in einer besonderen Vereinbarung mit dem betreffenden Verkehrs-/Tarifverband, der Verkehrsgemeinschaft bzw. anderen Eisenbahnverkehrsunternehmen geregelt wurde. Gleiches gilt für die Benutzung der regionalen Omnibusgesellschaften der DB oder anderer Gesellschaften.
- 3.6 Die „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“ gilt einen Monat von jedem beliebigen Tag an bis 12:00 Uhr des auf den letzten Geltungstag folgenden Werktages
 - Montag bis Freitag ab 9.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages
 - Samstag, Sonntag sowie an den gesamtbayerischen Feiertagen (auch Mariä Himmelfahrt am 15.08.), am 24.12. und am 31.12. bereits ab 0.00 Uhr bis 3.00 Uhr des Folgetages.
- 3.7 Für Fahrten, die vor Beginn der Geltungsdauer angetreten werden oder planmäßig nach Ablauf der Geltungsdauer enden, sind Fahrkarten nach den BB Personenverkehr für die gesamte Fahrtstrecke zu lösen.
- 3.8 Die Fahrkarten werden nur für die 2. Wagenklasse ausgegeben. Ein Übergang in die 1. Wagenklasse ist ausgeschlossen.

4. Fahrpreise für Personen

Das Beförderungsentgelt für Personen beträgt:

Erwerb an Fahrkartenautomaten	Normalpreis/ Flexpreis einer übertragbaren Monatskarte (ohne Aufpreis) abzgl. 25% Ermäßigung
Erwerb im personenbedienten Verkauf (ausgenommen: Verkauf im Zug)	
Erwerb im personenbedienten Verkauf in Zügen der Produktklasse C, falls personenbedienter Verkauf im Zug stattfindet ¹⁾	

¹⁾ War bei Fahrtantritt weder ein Fahrkartenschalter geöffnet, noch ein zur Annahme von Bargeld geeigneter betriebsbereiter Automat vorhanden, wird das Ticket im Zug zum Preis wie bei Erwerb am Fahrkartenautomaten ausgegeben.

5. Erstattung und Umtausch

Erstattung und Umtausch von Fahrkarten „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“ sind vor dem ersten Geltungstag kostenfrei.

Ab dem ersten Geltungstag sind Erstattung und Umtausch grundsätzlich ausgeschlossen.

Sofern es sich um Ansprüche nach Artikel 16 der Verordnung (EG) 1371 / 2007 handelt, erfolgt eine Erstattung entsprechend Nr. 9.1.3 der Beförderungsbedingungen für Personen durch die Unternehmen der Deutschen Bahn AG (BB Personenverkehr).

6. Sicherung gegen Missbrauch

Der Weiterverkauf einer benutzten „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“ ist nach Fahrtantritt nicht gestattet.

7. Sonstige Bestimmungen

- 7.1 Es handelt sich bei dem Angebot um eine Fahrkarte mit erheblich ermäßigtem Beförderungsentgelt im Sinne von § 5 der Eisenbahnverkehrsordnung (EVO). Ein Ersatz der erforderlichen Aufwendungen für die Nutzung eines anderen Zuges aufgrund § 17 Abs. 1 Nr. 1 EVO i. V. m. § 17 Abs. 2 EVO erfolgt daher nicht.
- 7.2 Für Entschädigungsansprüche nach Artikel 17 der Verordnung (EG) 1371/2007 gelten die Nummern 9.2 und 9.3 BB Personenverkehr in Verbindung mit Nr. 13.2 der Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung von Zeitkarten (Zeitkarten).

**Geltungsbereich
des Aktionsangebots „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“**

Gültig ab 09. Dezember 2018

Eine „Monatskarte Allgäu ab 9 Uhr“ berechtigt zur Fahrt in:

Bayern / Baden-Württemberg

Unternehmen des DB-Konzerns	Strecken	Verkehrsmittel
DB Regio	Ulm Hbf - Memmingen - Kempten (Allgäu) Hbf	Züge der Produktklasse C (RE, RB)
	Memmingen - Buchloe	
	Ulm Hbf - Günzburg	
	Günzburg - Mindelheim	
	Senden - Weißenhorn	
	München Hbf - Buchloe - Kempten (Allgäu) Hbf - Immenstadt - Oberstdorf	
	Immenstadt - Lindau Hbf	
	Hergatz - Wangen	
	Türkheim (Bay) Bf - Bad Wörishofen	
	Kempten (Allgäu) Hbf - Pfronten-Steinach	
	Augsburg Hbf - Buchloe	
Andere Eisenbahnverkehrsunternehmen außerhalb von Verkehrs-/Tarifverbänden und Verkehrsgemeinschaften	Strecken	Verkehrsmittel
agilis (agilis Eisenbahngesellschaft)	Ulm Hbf - Günzburg	Nahverkehrszüge
BRB (Bayerische Regiobahn)	Buchloe - Augsburg Hbf	Nahverkehrszüge
	Buchloe - München Hbf	
	Buchloe - Kaufbeuren- Biessenhofen	
Die Länderbahn GmbH DLB	München Hbf - Buchloe - Kempten (Allgäu) Hbf - Immenstadt - Oberstdorf	Nahverkehrszüge
	Immenstadt - Lindau Hbf	